



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unser Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Ramstein-Miesenbach, Dezember 2019

Elterninformation: Gehäufte Probleme durch Smartphone-Nutzung und WhatsApp

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in jüngster Zeit häufen sich **bedenkliche Vorfälle bei der Nutzung von WhatsApp** vor allem durch unsere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, durch die der Schulfrieden erheblich gestört wird. Dabei kann es durchaus zu Gesetzesverstößen kommen, wie zum Beispiel in Fällen von **Beleidigung** (§ 185 StGB), **Übler Nachrede** (§186 StGB), **Verleumdung** (§ 187 StGB), **Nachstellung** (§ 238 StGB) oder der **Verletzung des Rechts am eigenen Bild** (§ 22 KUG).

In allen diesen Fällen besteht für Betroffene die Möglichkeit, **Strafanzeige** zu stellen, dies bezieht sich zum Beispiel auch auf die **unerlaubte Weiterverbreitung von Fotos** ohne das Einverständnis der abgebildeten Personen. Da die Smartphones und insbesondere WhatsApp in den privaten Bereich unserer Schülerinnen und Schüler fallen, liegt die **Haftung** für derartige Verstöße **bei den Erziehungsberechtigten**.

Aufgrund der genannten Sachverhalte möchten wir nachdrücklich auf folgende Punkte hinweisen:

- **WhatsApp ist erst für Nutzer ab 16 Jahren vorgesehen:**
„Wenn du in einem Land in der Europäischen Region lebst, musst du mindestens 16 Jahre alt sein, um unsere Dienste zu nutzen, oder das in deinem Land für die Registrierung bzw. Nutzung unserer Dienste erforderliche Alter haben.“

(Quelle: <https://www.whatsapp.com/legal/#terms-of-service>; November 2019)

Diese Altersbeschränkung ist gerechtfertigt, da sich jüngere Schülerinnen und Schüler der Folgen ihres Handelns in der digitalen Welt in der Regel nicht bewusst sind. Auch die von uns angebotenen **Module des Jugendmedienschutzes** sind kein Garant für einen sicheren Umgang mit WhatsApp.

Schülerinnen und Schüler, die das für die Nutzung von WhatsApp erforderliche Alter noch nicht erreicht haben, nutzen den Dienst mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten. In logischer Konsequenz ist es deren dringende Aufgabe, das Chatverhalten ihres Kindes zu kontrollieren und zu reglementieren. Konflikte, die in WhatsApp-Chats entstehen oder ausgetragen werden, entziehen sich weitgehend dem Einflussbereich der Schule.

- Unsere **Hausordnung** regelt die **Smartphone-Nutzung** wie folgt:

„Mobiltelefone sind im Unterricht auszuschalten. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrkraft das ausgeschaltete Telefon im Sekretariat deponieren, wo es erst nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden kann.“ (XI/1)

Dieser Passus wird dauerhaft auf unserem digitalen schwarzen Brett angezeigt und sollte folglich allen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Eine Neuregelung der Smartphone-Nutzung in der Schule ist in Arbeit. Anregungen und Ideen hierzu können Sie sehr gerne über das Sekretariat dem Schulelternbeirat zukommen lassen, der diese in die Diskussion mit einbringen wird.

Bitte helfen Sie mit, die Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu erziehen. Wir als Schule werden Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten dabei unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja Tophofen, OStD'
- Schulleiterin -

✂-----

Empfangsbestätigung (bitte abtrennen und über die Klassenleitung an die Schule zurückgeben)

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Wir haben die Elterninformation zu den Problemen durch Smartphone-Nutzung und WhatsApp vom Dezember 2019 zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten